



An die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle (Stv.) Kirchenverwaltungsvorstände und Pfarrämter

KAPELLENSTR. 4
80333 MÜNCHEN
TEL 089 / 2137 – 1442 ODER 1213

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10.06.2020

Vorlage für Schutz- und Hygienekonzept Pfarrheime und weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

da nunmehr auch vermehrt Veranstaltungen und Sitzungen in den Pfarrheimen möglich sind, haben wir als Arbeitserleichterung für Sie vor Ort eine Vorlage für ein Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das Sie bei Bedarf verwenden und an Ihre speziellen Bedürfnisse anpassen können. Es beruht auf den aktuellen Vorgaben und Konzepten der Staatsregierung. Da die Regelungen sich laufend fortentwickeln, bitten wir Sie, die Vorlage fortzuschreiben, wenn es neue Festlegungen gibt.

Anpassungen sind derzeit vor allem im Bereich der Musik erfolgt: Um sich auf mögliche Aufführungen vorbereiten zu können, besteht für den Bereich der Laienmusik die Möglichkeit, den Probenbetrieb bereits vor dem 15.06.2020 wieder aufzunehmen: Das gemeinsame Üben und Proben von Instrumentalmusik in Gruppen von höchstens zehn Personen inkl. Leiter ist möglich. Hierbei muss der Mindestabstand zwischen den Musikern/Musikerinnen zwei Meter, zu Musikern/Musikerinnen mit Blasinstrumenten drei Meter betragen. Der Abstand zwischen Dirigent/Dirigentin und Musikern/Musikerinnen muss mindestens drei Meter betragen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist von allen Musikern/Musikerinnen mit Ausnahme der Blasmusiker/Blasmusikerinnen jederzeit zu tragen. Die Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Auch im Freien muss auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet werden. Räume müssen ausreichend gelüftet werden (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe). Publikum ist bei Proben nicht zugelassen. Daher ist auch die musikalische Begleitung eines Gottesdienstes in dieser Form im Moment noch nicht möglich. Hier gelten weiterhin die Regeln im Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste.

Weiterführende Hinweise insb. zu Platzierung, Blasinstrumenten, Verleih von Instrumenten etc. finden Sie unter

<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/faq-grundlegendes-zum-hochschulbetrieb-zur-forschung-und-zum-kulturellen-leben.html>

Wegen der erhöhten Infektionsgefahr, die nach Einschätzung der Fachleute mit Gesang verbunden ist, hat die Staatsregierung Chöre und sonstige Gesangsgruppen von dieser Ausnahmeregelung ausgenommen. Hier werden jedoch auch weiterhin Gespräche geführt.

Die Staatskanzlei plant die Veröffentlichung der ab 15.06.2020 geltenden Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erst Ende dieser Woche kurz vor Inkrafttreten. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege angekündigten Änderungen bei Bestattungen sind bisher nicht eingegangen.
Sobald wir weitere aktuelle Informationen haben, werden wir Sie informieren.

Leider gibt es trotz intensiver Bemühungen kirchlicherseits von der Staatsregierung bisher kein Signal, dass die Maskenpflicht während der gesamten Dauer des Gottesdienstes gelockert werden wird. Nach unseren Informationen wird an dieser staatlichen Vorgabe in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung noch festgehalten werden. Gleiches gilt für die Abstandsregel von zwei Metern. Wir werden diese Punkte, auch mit Blick auf die einschlägigen Regelungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen, weiter thematisieren und hoffen, dass entsprechende Anpassungen in den staatlichen Vorschriften in absehbarer Zeit vorgenommen werden.

Für das morgige Fronleichnamfest, das in diesem Jahr aufgrund der wetterunabhängigen Absage der Prozessionen ja auch unter besonderen Vorzeichen steht, wünschen wir Ihnen Gottes Segen und verbinden das mit einem herzlichen Vergelt's Gott für Ihren vielfältigen Einsatz, damit wir als Kirche mit der Botschaft unseres Glaubens für die Menschen präsent bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Klingan
Generalvikar

gez.
Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Anlage

Vorlage für Schutz- und Hygienekonzept Pfarrheime